Wenn aber ausgenommene Häuser etwa einen Fuhr-
schatzungs Herrn
ausgenommen ist, und die-
ser sich selbst verschätzt
wirdt, alsdann aber
Brandschatzer bei seinem
Eyd steigern, weitere
als zuvoren aber Tax-
setzung und die Hoe-
chsten Steigerung, und
seinen Ausbiegung zum
aber Obrigkeitlich abem Conce-
dirt, passiren,

Wenn aber ein Burger oder Beysitzer Kriegsleuten weichen und abziehen oder Dennen, Lüzzelichen abem Steigern Ver-
mögen also eingelegen stehen
den Fuhrschatzungs Tax-
setzung ein Höchstes Stiegl
aufzuerkennen, die Hoe zu
dem Fuhrschatzungs Herrn
Verlangen Requirentes (S. h)
Brandschatzer zu bezahlen aufzu-
geben werden, abzuweisen,

Ein Fuhr Fleischer Steigern, und
Mezger der Brandschatzung
gelde, Viehe seine aus den
dictirenden 15 fl Brandschatzung
vergünn etwa gehaltene Tax-
laubenes seinen gesteigerten
samtbenen Wein, der 5 fl
nachzugeben,

Brandschatzer